

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gewerbezeitung. 1867-1909 1898

3 (22.1.1898)

Badische Gewerbezeitung.

Organ der Großherzogl. Landesgewerbehalle und der
Badischen Gewerbevereine.

Redigirt von Hofrath Prof. Dr. J. Meidinger.

Aböentlich einmal. Jahrespreis 3 Mark. Anzeigen 25 Pf. die halbe Pettizeile.

31. Band. Nr. 3.

Karlsruhe.

22. Januar 1898.

Inhalt: S. 49 bis 64. Bekanntmachungen. — Gewerbevereins-Mittheilungen (Weinheim, Schiltach, Rastatt, Karlsruhe). — Gas oder Elektrizität II. — Milch gegen Petroleumbrand. — Unsere Musterzeichnung. — Leipzig's Frühjahrsmesse. — Litterarische Besprechungen. — Neues in der Bibliothek der Landesgewerbehalle. — Anzeigen.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom 24. Nov. v. J. — Gewerbezeitung Nr. 48 — bringen wir zur Kenntniß, daß folgende Meisterkurse abgehalten werden sollen:

- a. in der Zeit vom 31. Januar bis 12. Februar ein solcher für Schneidermeister und ein solcher für Schuhmachermeister,
- b. in der Zeit vom 14. bis 26. Februar ein solcher im Holz- und Marmorarbeiten für solche Malermeister, die bereits an einem früheren Kurse theilgenommen haben und
- c. in der Zeit vom 7. bis 12. März ein solcher über elektrische Hausleitungen und über die Anlage und Untersuchung von Blitzableitern.

Anmeldungen für die Kurse unter a sind bis zum 24. d. Mts., für die unter b bis zum 5. und für die unter c bis zum 21. f. Mts. anher einzureichen.

Karlsruhe, 13. Jan. 1898. Gr. Ministerium des Innern. Eisenlohr.

Bekanntmachung.

Ausstellung von Lehrlingsarbeiten betr.

Bezugnehmend auf unsere Bekanntmachung vom 24. November v. J. (Badische Gewerbezeitung Nr. 48 S. 583) theilen wir mit, daß die Einlieferung der Arbeiten derjenigen Lehrlinge, die bei den Spezialausstellungen der Vereine mit Auszeichnungen bedacht worden sind, bis zum 1. April d. J., an den Gewerbeverein Konstanz zu erfolgen hat.

Ein Verzeichniß der zur Ausstellung gelangenden Arbeiten ist rechtzeitig, jedenfalls vor Abgang der Arbeitsstücke nach Konstanz, der Landes-

gewerbehalle zuzufenden; die vollständig ausgefüllten Anmeldebogen und ein zweites Verzeichniß sind den Gegenständen selbst beizulegen. Formulare hierzu können von uns bezogen werden.

Bezüglich der Bezeichnung der Arbeiten und der Ausfüllung genannter Papiere bemerken wir Folgendes. Die Arbeiten sind nicht mit Namen, sondern nur mit Zeichen zu versehen, die, wo es angängig, auf die Arbeiten selbst oder auf gut befestigte Anhängzettel zu schreiben sind. Im Anmeldebogen sowohl wie im Verzeichniß sind die Zeichen neben der Benennung jedes einzelnen Stückes einzutragen; die Angabe des Zeichens allein genügt nicht, ebensowenig eine bloß allgemeine Bezeichnung: z. B. „10 Holzverbindungen“. Die Frage 18 im Anmeldebogen wäre demnach folgendermaßen zu beantworten:

Eine Verzäpfung KAS.

Drei Bretter mit Hirnleisten angefaßt KAS.

Zwei Stuhlbeinverbindungen KAS.

Eine Tischbeinverbindung KAS.

Eine einfache Zinkung KAS. 2c.

Analog hat der Eintrag im Verzeichniß zu erfolgen.

Auch wolle auf genaue Einhaltung der in den Aufgaben für einzelne Arbeiten vorgeschriebenen Maße geachtet werden. Erwünscht ist die Verwendung staubfreien Packmaterials und daß die einzelnen Kisten das Gewicht von 100 Kilo nicht überschreiten.

Für Einlieferung der Arbeiten der Bäckerlehrlinge wird der Tag der Einsendung noch besonders mitgetheilt werden. Die Anmeldebogen sind jedoch gleichzeitig mit denjenigen der übrigen Gewerbe einzufenden.

Wir machen noch darauf aufmerksam, daß nach den für die Prämierung geltenden Vorschriften nicht vorgeschriebene Arbeiten wohl eine Beurtheilung, eventuell auch eine schriftliche Anerkennung finden können, einen Werthpreis erhalten sie jedoch nur dann, wenn gleichzeitig die vorgeschriebenen Arbeiten in befriedigender Ausführung mit eingeliefert werden.

Karlsruhe, 14. Jan. 1898. Großh. Landesgewerbehalle. Braun.

Gewerbevereins-Mittheilungen.

Gewerbeverein Weinheim. Versammlung am 19. Dezember. Gewerbelehrer Wagenet suchte in einem Vortrag die Hauptgrundzüge des neuen Handwerkergesetzes und daran anknüpfend die Bedeutung unserer Gewerbevereine klarzulegen. Es wurde besonders betont, daß der Gewerbeverein es als seine Pflicht erachte, diejenigen Handwerks-

meister, die heute noch gewerblichen Vereinigungen fernstünden, auf die Vortheile, welche einem dem Gewerbeverein angehörenden Meister geboten werden, aufmerksam zu machen. In diesem Sinne beschloß der Verein die Abfassung eines Zirkulars, in welchem nochmals auf die Bedeutung der nun bald ins Leben tretenden Handwerkskammern hingewiesen und zum Beitritt zu unserem Gewerbeverein aufgefordert werden soll. — Versammlung am 10. Januar in Hemsbach. Dieselbe wurde einberufen, um die Handwerksmeister von Hemsbach, Sulzbach und Laudenbach zur Bildung eines Gewerbevereins aufzufordern und denselben die Vortheile der bald ins Leben tretenden obligatorischen Handwerkskammern klar zu legen. Das Referat hatte Gewerbelehrer Wagener aus Weinheim übernommen. Es wurde hierauf ein provisorischer Vorstand, als Vertreter der betreffenden Gemeinden gewählt, der Sonntag den 25. d. M. über die Bildung eines aus Mitgliedern der drei genannten Orte bestehenden Vereins endgiltig Beschluß fassen wird.

W.

Gewerbeverein Schiltach. Derselbe veranstaltete Ende Dezember v. J. eine allgemeine Handwerkerversammlung. In derselben hatte Malermeister Zopf von hier den einleitenden Vortrag übernommen, welcher sich über Zweck und Ziele der Gewerbevereine nach Einführung des neuen Handwerkergesetzes verbreitete, unter Anpassung an die lokalen Verhältnisse kleinerer Plätze. Reichen Beifall erntete der Redner, nach dessen Vortrag eine Liste zirkulirte, in welche sich 12 Personen als Mitglieder einzeichneten, so daß der Verein mit Jahreschluß 72 Mitglieder zählte. — Nachdem der Verein schon länger seinen Anschluß beim Landesverband bewirkte, erfolgte letzten Monat sein Beitritt zum Ortenauer Gauverband.

W.

Gewerbeverein Rastatt. Der im Jahre 1897 neu gegründete Gewerbeverein hat folgenden Vorstand: Hoflieferant A. Niederbühl (I. Vorsitzender), Zimmermeister H. Kooft (II. Vorsitzender), Gewerbelehrer H. Mack (Schriftführer), Buchhändler H. Kronenwerth (Kassier). Außerdem gehören dem Vorstande noch fünf Beisitzer an. Der Verein besitzt eine stattliche Bibliothek, zu deren Anschaffung das Großministerium des Innern in dankenswerther Weise einen Zuschuß gab. Von Gewerbelehrer Mack wurden Vorträge gehalten über: Das soziale und wirtschaftliche Leben in der Entwicklung der Zünfte, das neue Handwerkergesetz vom 26. Juli 1897 und über das Submissionswesen. In den Monaten Januar und Februar sollen Kurse in Buchführung und Kostenberechnung abgehalten werden. Dem Lehrlingswesen wurde

dadurch Aufmerksamkeit geschenkt, daß man die Veranstaltung einer Lehrlingsarbeiten-Ausstellung für nächste Ostern beschloß. Zur Betheiligung an derselben sind bis jetzt 35 Lehrlinge angemeldet. Ferner wurde die Ertheilung von Modellirunterricht während der Wintermonate angeregt. Am 31. Oktober des abgelaufenen Jahres fand der Gautag des Mittelbadischen Gauverbandes der Badischen Gewerbevereine dahier statt. K.

Gewerbeverein Karlsruhe. Versammlung am 12. Januar unter der Leitung von Fabrikdirektor Verblinger. Hofsattlermeister Ostertag sprach über die Thätigkeit der Gewerbegerichte. Dem Vortrag entnehmen wir Folgendes: Auf Grund des Reichsgesetzes vom 9. Juli 1890 wurde an Stelle des Gemeindefriedsgerichts das Gewerbegericht hier errichtet. Dasselbe ist thätig 1. als Kompetenzgericht für Entscheidung von gewerblichen Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern; 2. als Einigungsamt und 3. mit Erstattung von Gutachten und Anträgen. Die beiden letzten Formen behandelte der Redner zuerst und setzte dabei auseinander, wie es wohl erklärlich, aber trotzdem sehr bedauerlich sei, daß die Funktion des Gewerbegerichts als Einigungsamt so wenig in Anspruch genommen werde, er würde sich gerade von dieser Thätigkeit des Gewerbegerichts einen großen Erfolg versprechen, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer den ausgiebigsten Gebrauch davon machen würden. Als begutachtende und antragstellende Behörde hat das Gewerbegericht sich verpflichtet, auf Ansuchen von Staats- und Gemeindebehörden u. s. w. Gutachten über gewerbliche Fragen abzugeben. Es ist aber auch berechtigt, Anträge an diese zu stellen. In Zukunft wird hier die Gewerbekammer einzutreten haben. Nach eingehender Erläuterung der unter 1. und 2. bezeichneten Thätigkeit des Gewerbegerichts kam der Vortragende zur Thätigkeit des Gewerbegerichts als eigentlichen Gerichtshof. Zu dessen Kompetenz gehören Entscheidungen von gewerblichen Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern für alle in § 3 des Gesetzes aufgeführten Streitigkeiten ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes. Das Urtheil ist unwiderruflich und endgiltig bis zur Höhe des Streitwerths von 100 Mk.; für höhere Beträge steht beiden Parteien die Berufung an das zuständige höhere Gericht zu. Redner bezeichnet den Gedanken des Gesetzes, Arbeitnehmer und Arbeitgeber als Richter über ihre Streitigkeiten anzurufen als einen glücklichen schon deswegen, weil die Arbeiter in die Rechtsprechung Hresgleichen ein großes Vertrauen setzen. Er rühmt dabei den Ernst und das Bemühen, das bisher die Gewerbe-

gerichte gezeigt haben, jeweils nach Pflicht und Gewissen objektiv zu urtheilen. Die meisten Klagen stützen sich auf die §§ 123 und 124 der Gewerbeordnung: Entlassen aus der Arbeit und Verlassen der Arbeit ohne Einhaltung der Kündigungsfrist. Um hier bessernd einzutreten, sind Arbeitszettel ausgegeben worden, die, ausgiebig benutzt, viele Streitigkeiten verhüten werden. Darauf ist verzeichnet: 1. Beginn der Arbeit; 2. Lohnbetrag; 3. Zahlperiode und Zahltag; 4. Entlohnung von Ueberstunden; 5. Probezeit und Kündigungsfrist und 6. Allgemeine Bemerkungen. -- Dieser Vertrag wird doppelt ausgefertigt und unterzeichnet. Die Arbeitgeber berücksichtigen im Allgemeinen den § 119 a der Gewerbeordnung nicht oder zu wenig, wonach längstens alle vier Wochen fest und endgiltig über Lohn mit dem Arbeitnehmer abgerechnet werden muß. Ferner ist zu erwähnen, daß Lohninbehaltungen auf einmal nur $\frac{1}{4}$ des ganzen Betrags ausmachen dürfen. Hierbei zeigt es sich, daß die Arbeitgeber sehr wenig mit dem Gesetze vertraut sind, während der Arbeitnehmer meist gut unterrichtet erscheint und deshalb in Streitfällen sehr oft zu Ungunsten der Arbeitgeber entschieden wird. Es wurden z. B. beim Gewerbegericht Karlsruhe im Jahre 1896 340 Urtheile erlassen. Davon sind 23 Klagen von Arbeitgebern erhoben; 19 sind nach dem Antrag der Klage entschieden worden, 4 wurden abgewiesen. Von 317 von Arbeitnehmern erhobenen Klagen sind 114 nach dem Antrag entschieden worden, 142 wurden abgewiesen; bei 60 wurde der Klage nur theilweise stattgegeben. Durch Urtheil, Vergleich oder Zurücknahme wurden erledigt: Im Jahre 1894—660; 1895—647 und 1896—635 und im Jahre 1897 noch erheblich weniger, was für die gute Wirkung des Gewerbegerichtes spreche, wobei außer den Beisitzern auch dem Wirken des Vorsitzenden Stadtrath Dr. Boeckh Dank gebühre. Mit dem Wunsche, daß die Handwerker möglichst wenig mit dem Gewerbegericht zu thun haben und das Verhältniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern stets ein gutes sein möge, schloß der Referent seinen Vortrag, für den ihm von der Versammlung der gebührende Dank ausgedrückt wurde.

Die Anfrage von Kupferschmied Schwarze, ob die Werkstattordnung nicht auch als Vertrag zu betrachten sei, wurde von Stadtrath Dr. Boeckh bejahend beantwortet, vorausgesetzt, daß dieselbe dem Gewerbegericht bekannt sei und der guten Sitte nicht widerspreche. Eine Werkstattordnung vom Arbeitnehmer unterzeichnet erfülle den gleichen Zweck. Hierbei ermahnt derselbe an das Einhalten einer Kündigungsfrist, da Untüchtigkeit kein Entlassungsgrund sei. Man müsse immer bedenken, das Gericht mache die Gesetze nicht, sondern führe sie nur aus. Mit Verträgen dürfe man

ein Gesetz nicht umgehen. Es freue ihn auch, bestätigen zu können, daß Arbeitgeber und -nehmer immer einig waren in der Ausübung des Gesetzes. Nachdem Schuhmachermeister Schmidt, Kupferschmied Schwarze, Stadtrath Dr. Boeckh, Hoffattlermeister Ostertag und der Vorsitzende noch über einzelne Punkte sich geäußert hatten, ging letzterer zum 2. Punkt der Tagesordnung, Mittheilungen, über. Hiervon sei hervorgehoben: In Eppingen wurde ein Gewerbeverein gegründet, in Durlach, Malsch und Philippsburg sind solche in Vorbereitung; auf das an die hiesigen Handwerksmeister und Gewerbetreibende erlassene Rundschreiben sind 61 neue Mitglieder zugegangen. Vizekonsul Schwindt hat in Anregung gebracht, der Verein möge bei zuständiger Behörde in Eisenbahnsachen beantragen, die Einführung des Kilometerheftes dahin abzuändern, daß nur ein Heft zum Preis von 20 M. für 1000 Kilometer verausgabt wird. Bei Benützung der dritten Wagenklasse soll dann die einfache, bei der zweiten die doppelte und bei der ersten die dreifache Kilometerzahl eingetragen werden. Diesem beachtenswerthen Vorschlag stimmte die Versammlung zu und es soll eine entsprechende Eingabe gemacht werden. Hierauf erinnert Schriftführer Emele an die Lehrlingsprüfungen und legt den Handwerksmeistern von Karlsruhe, unter Hinweis auf den großen Vortheil, den der Besitz eines Zeugnisses im späteren Leben dem Lehrling bringt, die Verpflichtung nahe, dahin zu wirken, daß dieselben eine regere Betheiligung finden.

Zum Schlusse wurde noch eine Kommission ernannt, welche geeignete Vorschläge zu der am 9. Februar d. J. in Aussicht genommenen Wahl eines ersten Vorsitzenden zu machen hat. Es sind hierzu die Herren J. Barth, H. Brand, J. Emele, H. Hammer, L. Kautt, K. Ostertag, H. Raible, J. Seiffer und K. Walz berufen worden. E.

Gas oder Elektrizität? II.

Von Hofrath Meidinger.

Preis des Lichtes. Wir haben jetzt noch die Frage zu erörtern: wie stellt sich der Preis von Gas, von Elektrizität für den Konsumenten im Hinblick auf Licht und Kraft; mit welchem Mittel fährt er billiger bei gleicher Leistung?

Als in der Technik angenommene Maßeinheit des Lichtes kann man sich annähernd eine brennende Kerze denken; die verschiedenen in Betracht kommenden Materialien: Stearin, Paraffin, Wachs, Wallrath (Spermaceti) unterscheiden sich in ihrer Lichtgebung wohl von einander, doch nicht wesentlich, auch sind sie beim Brennen etwas veränderlich in ihrer Stärke. Die Gasindustrie hatte früher bei uns eine Paraffinkerze von

2 cm Durchmesser mit einer Flamme von 50 mm mittlerer Höhe als Lichteinheit angenommen, sie wurde als Normalkerze (N. K.) bezeichnet. Im Jahre 1883 stellte v. Hefner-Alteneck in Berlin eine Amylacetat-Lampe mit 8 mm Docht Durchmesser her, welche auf lange Stunden eine sehr gleichförmige kerzenähnliche Flamme erzeugt; sie wird auf 40 mm Höhe erhalten. Das Licht ist etwas schwächer als das der Normalkerze, nahezu 0,8 derselben. Die Gastechnik nahm dasselbe als Einheit an, später auch die Elektrotechnik; es wird als Hefner-Licht (Hfl. oder H. K.) bezeichnet: 16 N. K. entsprechen ungefähr 20 Hfl. Wir wollen im Folgenden für Gaslicht die populärere Einheit der Normalkerze beibehalten.

Die mittlere Stärke einer Gasflamme wird zu 16 N. K. oder 20 Hfl. angenommen; die elektrischen Glühlichte (Kohlenfaden in einer luftleeren Gasbirne) werden immer in Hefner-Licht ausgedrückt und ist die zumeist gebrauchte Stärke 16 Hfl., obschon es auch kleinere von 8 Hfl. und erheblich größere gibt.

Beim Gas drückt man den Aufwand in Kubikmeter aus und rechnet bei dem in den Städten allgemein erzeugten Steinkohlengas von ziemlich gleichmäßiger Beschaffenheit für die Flamme von 16 Kerzen einen stündlichen Verbrauch von 150 Liter bei Rundbrenner (Argandbrenner) mit Glaszylinder, sowie auch bei guten Schnittbrennern mit offener Flachflamme. Der Preis für das Kubikmeter schwankt in Deutschland zwischen 14 und 20 Pfennig (in ganz kleinen Orten selbst 24 Pf.), die Flamme von 16 Kerzen kostet somit in der Stunde zwischen 2,2 und 3,2 Pf. In Karlsruhe zahlt man, bei dem Preis von 18 Pf. pro cbm, für das Licht 2,7 Pf.

Der elektrische Strom wird nach Kilowatt (1000 Watt) die Stunde berechnet (mitunter auch nach Hektowatt, 100 Watt). Unter 1 Watt versteht man $\frac{1}{736}$ Pferdekraft, welche mittelst der Dynamomaschine verbraucht wird zur Erzeugung eines bestimmten Stromes (1 Ampère bei 1 Volt*; man kann denken an ein Daniell'sches galvanisches Element, das bei Stromschluß durch Polverbindung einen Gesamtwiderstand von 1 Ohm, gleich einer Quecksilbersäule von 106 mm Länge und 1 qmm Querschnitt, besitzt). 1 Kilowatt entspricht also 1,36 Pferden. Man rechnet nun für die Erzeugung eines Lichtes von 16 Hfl. in der Glühlampe 55 Watt; somit gibt 1 Kilowatt 18 Glüh-

* Man gebraucht für Watt auch den Ausdruck Voltampère; 1 Watt erzeugt 1 Voltampère, welches aber gebildet sein kann durch zwei beliebige Faktoren, welche 1 bilden, $\frac{1}{10}$ V. bei 10 A., oder 10 V. bei 1 A., zc., gerade wie 1 B. bei 1 A.

lichte. (Die effektive Pferdestärke des Motors erzeugt jedoch nicht $\frac{1}{55} \cdot 736 = 13,3$ Glühlichte, sondern höchstens 10, da durch verschiedene Widerstände etwa ein Drittel der Kraft verloren geht; eine 100pferdige Dampfmaschine kann also 1000 Glühlichte bilden). — Der Preis von 1 Kilowatt, aus elektrischen Centralen bezogen, kostet in Deutschland 60 bis 80 Pf. die Stunde, daraus berechnet sich der Preis für das Licht der Glühlampe von 16 Hfl. zu 3,4 bis 4,5 Pf. die Stunde. Der Preis ist erheblich theurer als der für Gas in den größeren Städten, die hier allein in Vergleich gezogen werden können. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß das Gaslicht auch kleiner gestellt werden kann, was bei elektrischem Licht nicht möglich ist, man hat dieses entweder voll oder gar nicht. Ferner kommt in Betracht, daß die Stärke des elektrischen Lichtes bald erheblich nachläßt, sie vermindert sich nach 500 Brennstunden um etwa ein Viertel, nach 1000 Stunden um etwa 40 Prozent, so daß man die Lampen durch andere ersetzt. — In Karlsruhe würde das elektrische Glühlicht (16 Hfl.) bei einer neuen Birne um etwa die Hälfte theurer als Gaslicht (16 N. R.) sein, wobei aber noch zu beachten, daß Letzteres um $\frac{1}{4}$ heller ist; später würde der Preisunterschied für gleiche Lichtstärke noch erheblich größer.

Nun hat sich durch die Erfindung des Auerlichtes, welches, seit seine Installation billig geworden, sich immer mehr verbreitet* und die alten Formen des Gaslichtes im Laufe der Jahre wohl ganz in den Hintergrund drängt, das Preisverhältniß zu Gunsten des Gases in noch viel höherem Grade verändert. Das Auerlicht ist gebildet durch eine an sich nicht leuchtende, blaugefärbte, sogenannte Bunsen'sche Rundflamme, welche innerhalb eines Strumpfes oder Sackes der selteneren Erden Thoriumoxyd und Ceriumoxyd (99 % Thor und 1 % Cer) brennt und denselben dadurch zu blendender Weißgluth erhitzt. Die Anordnung ist jetzt zumeist so getroffen, daß in der Stunde 100 Liter Gas verbrannt werden, wodurch ein Licht von 50 Kerzen entsteht (s. Badische Gewerbezeitung 1890 S. 358 und 1892 S. 318). Dasselbe behält allerdings seine Stärke auch nicht auf die Dauer, diese nimmt ähnlich ab wie beim elektrischen Glühlicht, so daß beide Lichtarten nach gleicher Brennzeit in ziemlich unverändertem Verhältniß zu einander stehen. Man erhält

* Im Jahre 1889 zählte man in Karlsruhe 400 Auerlichte, im Jahre 1891 war die Zahl auf 600 gestiegen. Heute schätzt man sie auf 15 000 bei 7 000 Gasmessern für Licht, zu denen noch 4 000 für das ein Drittel billigere Heizgas hinzukomme. In den Straßen brennen zur Zeit gegen 80 Auerlichte, allmählig wird die ganze Straßenbeleuchtung dafür umgeändert.

mittelfst des Auerbrenners dreimal so viel Licht bei etwa $\frac{2}{3}$ des Aufwandes an Gas, somit steht bei gleicher Helligkeit das Auerlicht am Anfang vier bis fünfmal billiger als das gewöhnliche Gaslicht, nach tausend Brennstunden nur noch etwa dreimal billiger. Der Unterschied gegen das elektrische Glühlicht ist noch größer, ganz in dem Verhältniß, wie an einem bestimmten Orte die Preise von Gas und Elektrizität zu einander stehen — es kann das elektrische Glühlicht recht wohl achtmal so theuer sein, als das Auerlicht gleicher Helligkeit. Genügt das einfache Glühlicht von 16 Hfl., so wird es gegen das Auerlicht immer noch mindestens doppelt so theuer sein, dafür gibt aber das letztere etwa dreimal soviel Licht. Die Verhältnisse werden an kleinen Orten kaum verschieden sein; ist daselbst das Gas theurer, so wird es auch der elektrische Strom sein, sobald derselbe wenigstens mit einer Dampfmaschine, wie zumeist, erzeugt werden muß.

Man kann annehmen, daß in der Lichtgebung 1 cbm Gas bei Auerlicht soviel leistet wie 2 Kilowatt pro Stunde bei Glühlicht.

Einer der Mißstände der Gasbeleuchtung, die Erwärmung der Zimmerluft, wird durch das Auerlicht erheblich abgeschwächt. Durch die Verminderung des Verbrauchs von 150 auf 100 Liter in der Stunde geht die Wärme auf zwei Drittel herunter, von 900 auf 600 Wärmeinheiten, wenn man die Wirkung von 1 cbm Gas zu 5400 Wärmeinheiten annimmt. Wollte man bei einem Kronleuchter dieselbe Lichtmenge erzeugen mit Auerlicht wie vordem mit gewöhnlichen Rundbrennern, so würde die Wärme selbst bloß $\frac{1}{6}$ so groß sein, so gut wie verschwindend. Eine elektrische Glühlampe von 16 Hfl. entwickelt 46 Wärmeinheiten; wollte man mit dieser dieselbe Helligkeit erzeugen, wie mit dem Auerlicht, so würde die Wärmeentwicklung durch letzteres etwa 4 mal so groß sein gegen die etwa 20fache Wärme bei gewöhnlichem Gaslicht. — Es darf noch erwähnt werden, daß die strahlende Wärme des Auerlichtes gering ist, nach neueren Untersuchungen für gleiche Helligkeit sogar etwas geringer als die des elektrischen Glühlichtes, was dann in Betracht kommt, wenn man bei Licht arbeitet und daselbe sich in der Nähe des Kopfes befindet (viele Menschen sind hier sehr empfindlich); der Mehrbetrag an Wärme liegt bei Auerlicht in den Verbrennungsprodukten des Gases.

Es darf auch hervorgehoben werden, daß bei Auerlicht kein Rauch und Ruß entsteht, sondern eine stets reine, geruchfreie Verbrennung; bei der gewöhnlichen Gasflamme kommt eine unvollkommene qualmende Verbrennung mitunter vor und erkennt man solches immer an der Schwärzung der Decke über den Brennern.

Es ist noch ein Hinweis auf das elektrische Bogenlicht zu machen, die älteste und blendendste Form des elektrischen Lichtes. Für die Einheit der Lichtstärke steht dieses erheblich billiger als das Glühlicht (mit 1 Kilowatt erzeugt man 1000 Hfl., entsprechend 60 Glühlichtern*) und nähert sich im Preise dem Auerlicht. Es läßt sich jedoch in einer für Beleuchtung von Wohnräumen geeigneten Stärke nicht herstellen, einige hundert Kerzen ist das geringste Maß; durch Abbrennen der Kohlenstifte wird es unbequem in der Bedienung, es bedarf besonders geschulter Leute. Für allgemeinere Verwendung eignet sich das Bogenlicht nicht; in Sälen, Magazinen, großen Werkstätten, im Freien (Straßen, Bahnhöfe, Gärten, für Leuchttürme, Schiffe) ist es am Plage. In Vergleich mit Gasbeleuchtung kann es nicht gezogen werden.

Wo größere Lichtintensität erwünscht ist, hat man übrigens in den letzten Jahren gelernt, solche bis zu einem gewissen Grad (160 Kerzen) auch mit dem Auerlicht zu erzeugen, wenn man das Gas nämlich unter dem erhöhten Druck von 1 m Wasser zuführt. Dabei ist der Gasverbrauch bloß 200 Liter in der Stunde und man findet, daß dann die Lichtgebung von 1 cbm Gas derjenigen von 1 Kilowatt in der Stunde beim Bogenlicht entspricht. Die Kosten für das Zusammenpressen des Gases sind gering. (Schluß folgt.)

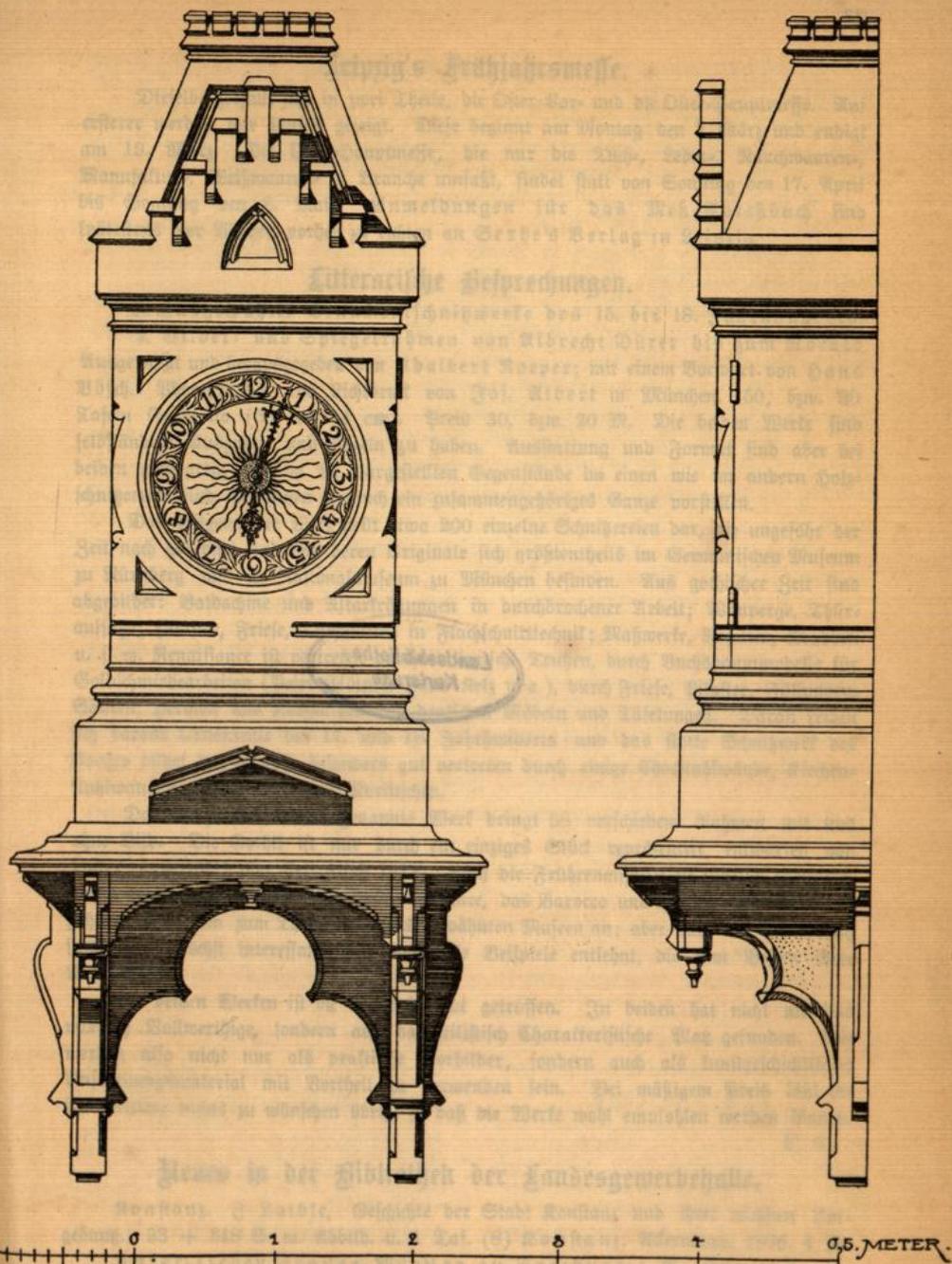
Milch gegen Petroleumbrand.

Die Deutsche Chemikerzeitung berichtet über einen Fall, wo sich Milch zum Löschen von Petroleum, das aus einer fallen gelassenen zerbrochenen Lampe auf den Fußboden geflossen war und sich entzündet hatte, wirksamer als Wasser erwies, an welches man wohl immer zunächst denkt, das aber bekanntlich häufig versagt. Das letztere muß schon in sehr großen Mengen angewendet werden, wenn es löschend wirken soll. Besondere Versuche bestätigen die Thatsache, daß Milch wirksamer ist als Wasser; selbstverständlich nur bei verhältnißmäßig kleinen Bränden, wie sie in Haushaltungen vorzukommen pflegen. In Küchen dürfte man vorkommenden Falles zur Milch als Löschungsmittel zunächst greifen, jedenfalls das Mittel nicht verschmähen, wenn es gerade zur Hand ist.

Unsere Musterzeichnung.

Beginnend mit dieser Nummer (3) bringen wir nacheinander verschiedene für ein Eßzimmer bestimmte Möbel im Renaissancestil; entworfen an der Großh. Kunstgewerbeschule in Karlsruhe.

* S. Journ. für Gasbeleuchtung 1896 S. 480 u. 676.



Uhr mit Console.

Entworfen an der Großh. Kunstgewerbeschule in Karlsruhe.

Beilage zur Badischen Gewerbezeitung 1898 Nr. 3.

Leipzig's Frühjahrsmesse.

Dieselbe zerfällt jetzt in zwei Theile, die Ofter-Vor- und die Ofter-Hauptmesse. Auf ersterer werden nur Muster gezeigt. Diese beginnt am Montag den 7. März und endigt am 19. März. Die Ofter-Hauptmesse, die nur die Tuch-, Leder-, Rauchwaaren-, Manufaktur-, Weißwaaren- u. c. Branche umfaßt, findet statt von Sonntag den 17. April bis Sonntag den 8. Mai. Anmeldungen für das Meß-Adreßbuch sind spätestens vier Wochen vorher zu richten an Serke's Verlag in Leipzig.

Litterarische Besprechungen.

1. Ausgewählte Ornamentschnitzwerke des 15. bis 18. Jahrhunderts.

2. Silber- und Spiegelrahmen von Albrecht Dürer bis zum Rococo
Ausgewählt und herausgegeben von Adalbert Koeper; mit einem Vorwort von Hans Bösch. Photographie und Lichtdruck von Jos. Albert in München. 50, bzw. 30 Tafeln Großfolio (33 auf 44 cm). Preis 30, bzw. 20 M. Die beiden Werke sind selbständige Ausgaben und einzeln zu haben. Ausstattung und Format sind aber bei beiden gleichartig und da die dargestellten Gegenstände im einen wie im andern Holz-schnitzereien sind, so können sie auch ein zusammengehöriges Ganze vorstellen.

Das ersigennante Werk stellt etwa 200 einzelne Schnitzereien dar, die ungefähr der Zeit nach geordnet sind und deren Originale sich größtentheils im Germanischen Museum zu Nürnberg und im Nationalmuseum zu München befinden. Aus gothischer Zeit sind abgebildet: Baldachine und Altarkronungen in durchbrochener Arbeit; Wimperge, Thür-aufsätze; Pilaster, Frieße, Tischplatten in Flachsnittechnik; Maßwerke, Rosetten, Krabben u. s. w. Renaissance ist vertreten durch italienische Truhen, durch Buchsbaummodelle für Goldschmiedearbeiten (Peter Flömer, Hans Kelz u. a.), durch Frieße, Pilaster, Füllungen, Säulen, Hermen und Karyatiden von deutschen Möbeln und Tafelungen. Daran reißen sich barocke Ornamente des 17. und 18. Jahrhunderts und das flotte Schnitzwerk des Rococo bildet den Schluß, besonders gut vertreten durch einige Chorstuhlwände, Kirchen-stuhlswangen, Altarleuchter und Kartuschen.

Das an zweiter Stelle genannte Werk bringt 58 verschiedene Rahmen mit und ohne Bild. Die Gotik ist nur durch ein einziges Stück repräsentirt, entworfen von Dürer, ausgeführt von Veit Stoß 1511. Auch die Frührenaissance ist spärlich vertreten, um so reichhaltiger dagegen die Spätrenaissance, das Barocco und Rococo. Die Originale gehören wiederum zum Theil den bereits erwähnten Museen an; aber auch dem Privatbesitz sind einige höchst interessante und originelle Beispiele entlehnt, die zum Besten ihrer Art gehören.

In beiden Werken ist die Auswahl gut getroffen. In beiden hat nicht nur das wirklich Vollwerthige, sondern auch das stilistisch Charakteristische Platz gefunden. Sie werden also nicht nur als praktische Vorbilder, sondern auch als kunstgeschichtliches Anschauungsmaterial mit Vortheil zu verwenden sein. Bei mäßigem Preis läßt die Ausstattung nichts zu wünschen übrig, so daß die Werke wohl empfohlen werden können.

F. S.

Neues in der Bibliothek der Landesgewerbekasse.

Konstanz. J. Laible, Geschichte der Stadt Konstanz und ihrer nächsten Um-
gebung. 23 + 318 S. m. Abbild. u. 1 Taf. (8) Konstanz: Adermann. 1896. 4 M.

Unser Lieben Frauen Münster zu Freiburg i. B. Herausgeg. vom
Freiburger Münsterbauverein. 18 S. m. Abbild. und 68 Taf. (2) Freiburg i. B.
1896. 80 M.

D. Kauschenbach. Entwürfe für geschmiedete Grabgitter. 10 Taf. (2) Berlin: Spielmeier. 1896. 8 M.

Chicago 1893. Die Holzindustrie in Chicago in Beziehung auf Stil, Bearbeitung, Werkzeug, Material und Arbeitsverhältnisse zur Zeit der Weltausstellung. Berichterstattung von J. B. Meyer-Schoffe. Bern: Michel und Bächler. 1894. 1,20 M.

A. Koch u. F. Sauvage. Flachornamente der Tyroler Gothik. 7 S. u. 20 Taf. (2) Berlin: Wasmuth. 1896. 30 M.

G. Hirth. Die Volksschule im Dienste der künstlerischen Erziehung des deutschen Volks. 74 S. (8) Leipzig: Seemann u. Cie. 1897. 1,50 M.

J. Riha. Die Aufstellung von Projekten und Kostenvoranschlägen für elektrische Beleuchtungs- und Kraftübertragungsanlagen. 438 S. m. 198 Abb. (8) Leipzig: Veit u. Cie. 1897. 8 M.

H. Klemm. Lehrbuch für Uniformschneider. Bearb. von A. Thiel, neu durchgesehen von R. Tiesler. 2 Theilen. (8) Dresden: Klemm. 1896. 5 M.

R. Brunner. Die Fabrikation der Schmiermittel, der Schuhwische und Leder- schmiere 5. Aufl. 192 S. m. 10 Abb. (8) Wien: Hartleben. 1897. 2,25 M.

H. Friling. Ideen für textiles Musterzeichnen. 24 Taf. (2) Berl.: Gekling. 1897. 32 M.

A. u. L. Streitenfeld. Die Mustermappe des Dekorateurs. 3. Aufl. 1 S. u. 36 Taf. (4) Berlin: Gekling. 1896. 28 M.

L. Pechendorfer. Schriftenatlas. 3. Aufl. 160 Taf. (4) Stuttgart: Hoffmann. 1897. 20 M.

Lh. Krauth u. F. S. Meyer. Der Schlosser der Neuzeit. V. 100 Aushänge- schilder, Schrifttafeln u. Wandarme. 24 S. 1897. 3 M. (8) Ravensburg: Maier.

B. Hirth u. P. Siedler. Die Fabrikation der künstlichen Mineralwässer und anderer moussirender Getränke. 3. Aufl. 393 S. m. 103 Abb. (8) Braunschweig: Vieweg u. Sohn. 1897. 8 M.

Lh. Erhard. Einführung in die Elektrotechnik. Die Erzeugung starker elektr. Ströme und ihre Anwendung zur Kraftübertragung. 183 S. m. 95 Abb. (8) Leipzig: Barth. 1897. 4 M.

R. Grimshaw. Praktische Erfahrungen im Maschinenbau in Werkstatt u. Betrieb. Deutsch bearb. von A. Elfer. 285 S. m. 220 Abb. (8) Berlin: Springer. 1897. 7 M.

L. Trauth. Werkzeuglehre u. die Bearbeitung der Metalle. 1. Theil: Messen, Schmieden, Drehen. 140 S. m. 117 Abb. — 2. Theil: Bohren, Fräsen, Hobeln, Schleifen, Maschinenschlosserei u. Montirung. 133 S. m. 119 Abb. (8) Kriens bei Luzern: Selbstverlag. 1897. 6 M.

Kessellieferung.

Die Gemeinde Grunern bedarf zum krosotiren (kochen) der Rebpfähle einen neuen hiezu geeigneten Kessel, derselbe soll 1,80 Meter tief, 1 Meter breit sein. Angebote mit näherer Beschreibung des Kessels, wollen an den Gemeinderath dahier eingereicht werden. 18

Grunern, den 18. Januar 1898.

Seltesrieder, Bürgermeister.

Die Baubeschlägefabrik von J. Marum, Karlsruhe

empfiehlt Fenster- u. Thürbeschläge in jeder gewünschten Ausführung zu den billigsten Preisen. Zeichnungen u. Preise auf Verlangen gratis. 16.26.1

Metalldruckerarbeiten

jeder Art fertigt prompt und billigt

Wilh. Weiß, Blechnerei,

58.52.44 Karlsruhe i. B., Waldhornstr. 7.

Vergebung von Bauarbeiten.

Zu dem **Amthausneubau in Bogberg** sollen die nachstehenden Arbeiten auf Grund von Angeboten mit Einzelpreisen unter den bei badischen Staatsbauten vorgeschriebenen Bedingungen vergeben werden.

Cementarbeiten,
Schreinerarbeiten,
Glaserarbeiten,
Schlosserarbeiten in zwei Loosen,
Tapezierarbeiten — ohne Tapeten-
lieferung —,
Pflasterarbeiten,
Hof- und Gartenrollirungsarbeiten,
Wasserleitungsarbeiten,
Thonröhrenlieferung,
Parketbodenlieferung und -Legung.

Die betreffenden Zeichnungen und Bedingungen können täglich während der üblichen Geschäftsstunden auf unserem Geschäftszimmer sowie auf der Kanzlei Großh. Amtsgerichts Bogberg eingesehen werden und sind daselbst auch die Angebotsformulare in Empfang zu nehmen.

Die Angebote sind spätestens bis zum **Freitag den 28. Januar d. J., Abends 6 Uhr**, verschlossen, portofrei und mit der Aufschrift „Angebot“ bei unterzeichneter Stelle einzureichen. 12

Die Zuschlagsfrist beträgt 4 Wochen.

Wertheim, den 14. Januar 1898.

Großh. Bezirksbauinspektion.

10.2.2 Steinlieferung.

Großh. Rheinbauinspektion Freiburg vergibt die freie Lieferung von 1500 cbm Flußbausteinen an die beiderseitigen Dreisamuser zwischen Freiburg und Beihenhausen, sowie zwischen Lehen und Hugstetten am **Dienstag den 25. Januar d. J. Vormittags 11 Uhr** auf ihrem Geschäftszimmer (Thurnseestraße 38) im Wege öffentlicher Verdingung. Die Bedingungen liegen zur Einsichtnahme während der Geschäftsstunden auf. Der Dammmeister erteilt nähere Auskunft. Die Zuschlagsfrist beträgt 4 Wochen.

Vergebung von Bauarbeiten.

Zu dem **Neubau des Pfarrhauses in Ittendorf** sollen die Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Tüncher- und Pflasterarbeiten auf Grund von Angeboten auf Einzelpreise unter den bei Staatsbauten vorgeschriebenen allgemeinen und besonderen Bedingungen vergeben werden.

Pläne und Bedingungen können vom 20. bis 28. d. Mts. im alten Pfarrhaus in Ittendorf eingesehen und die Angebots-

formulare in Empfang genommen werden. Die Angebote sind bis **Samstag den 30. Januar, Nachmittags 5 Uhr**, verschlossen, mit der entsprechenden Aufschrift versehen und portofrei bei unterzeichneter Stelle einzureichen.

Konstanz, den 18. Januar 1898.

Großh. Bezirksbauinspektion.

Enaelhorn.

17

Großh. Badische Staats- Eisenbahnen.

Umbau des Bahnhofes Bruchsal.

Zur Herstellung der Straßenunterführung der Kaiser- und Bahnhofstraße im Bahnhof Bruchsal mit den zugehörigen Abfahrten, der neuen Bahnhofstraße und der Ueberwölbung des Stadtgrabens längs der alten Bahnhofstraße sollen als zweites Bauloos die folgenden Arbeiten öffentlich vergeben werden.

Die Arbeiten umfassen im allgemeinen:

Erdarbeiten	15 000 cbm
Betonfundamente	1 800 "
Bruchsteinmauerwerk	1 800 "
Duadmauerwerk	250 "
Sichtflächenverkleidung des Bruchsteinmauerwerks mit Schichtensteinen	1 100 "
Liefereu von Holzträgern für die Stadtgraben- brücke	7 200 kg
Straßenpflasterung	5 700 qm
Straßenrandsteine	2 300 stdm.
Jahrbahnherstellung aus Packlage und Ueber- schotterung	6 600 qm
Asphaltirung der Gehwege	4 300 qm
Entwässerungsanlage der Unterführung und der Abfahrten.	

Kanalisation der Parallelstraße vor dem neuen Empfangsgebäude.

Bedingungen und Zeichnungen liegen im Geschäftszimmer des Unterzeichneten zur Einsicht auf, woselbst auch die Angebotsformulare zum Einsetzen der Einzelpreise in Empfang genommen werden können.

Zeichnungen und Bedingungen werden nach auswärts nicht abgegeben.

Angebote sind spätestens bis zum

3. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, um welche Zeit deren Eröffnung erfolgt, verschlossen und mit der Aufschrift

Bahnhofumbau Bruchsal

Bauloos II Herstellung der Straßenunterführung bei mir einzureichen. 15.2.1

Die Zuschlagsfrist beträgt 14 Tage.

Bruchsal den 12. Januar 1898.

Der Großh. Bahubauinspektor.

Über 950 Bildertafeln und Kartenbeilagen.

MEYERS = Soeben erscheint =
in 5. neubearbeiteter und vermehrter Auflage:

17,500 Seiten Text.	272 Hefte	152 Farbentafeln.
	zu 50 Pf.	
	17 Bände	
	zu 8 Mk.	

KONVERSATIONS-

17 Bände	3
in Halbdr.	
gebunden	
zu 10 Mk.	

LEXIKON

Probehefte und Prospekte gratis durch
jede Buchhandlung.
Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig.

10,000 Abbildungen, Karten und Pläne.

Holzlieferung.

Großh. Rheinbaninspektion Freiburg vergibt mit vierwöchentlicher Zuschlagsfrist die Lieferung von 715 qm 36 mm starken eichenen Dielen, 22 cbm eichenen, 35 cbm forlenen und 25 cbm tannenen Kanthölzern, sowie 975 qm 70 mm starken tannenen Flöcklingen für die Schiffbrücken zu Neuenburg und Breisach Samstag, den 29. Januar d. J., Vormittags 11 Uhr, auf ihrem Geschäftszimmer (Zhornseestraße 38) in öffentlicher Verdingung nach Maßgabe der Verordnung vom 2. Juni 1890, das öffentliche Verdingungsweise betr. Die näheren Bedingungen liegen auf. 14

Vergebung von Bauarbeiten.

Für den Neubau der Allgemeinen Versorgungsanstalt hier sollen folgende Arbeiten vergeben werden:

1. Lüncherarbeiten,
2. Schlosserarbeiten (Fenstergitter, einfache Treppengeländer, Einfriedigungen zc.).

Bewerber wollen entsprechende Angebote bis Montag, den 31. Januar d. J., Abends 5 Uhr, verschlossen unter entsprechender Aufschrift auf dem Bureau des bauleitenden Architekten:

Professor A. Hausser, Friedenstraße 3, einreichen. Die Bauzeichnungen und Bedingungen sind auf dem Maßbureau (Architekt Deines) täglich von Montag, den 17. d. Mts. an einzusehen; die Arbeitsauszüge können ebenda in Empfang genommen werden.

Karlsruhe, den 14. Januar 1898.

Die Direktion
der Allgemeinen Versorgungsanstalt.
gez. Claß. 13.2.1

Wasserleitung Murbach.

Vergabung von Eisen- und sonstigen Metallarbeiten.

Die für die Wasserleitung Murbach, Amts Konstanz, erforderlichen Eisen- zc. Arbeiten sollen in Submissionswege vergeben werden, und zwar:

Liefern und Verlegen von ca. 860 Irb. m gußeisernen Muffenröhren von 40, 60 und 80 mm Weite nebst allem Zubehör an Abgängen, Maschinenteilen, Eisen zc.

Nach Einzelpreisen gestellte Angebote sind bis Mittwoch den 26. Januar 1898,

Mittags 1 Uhr,

beim Verwaltungsrath einzureichen, von dem auch die Angebotsformulare bezogen werden können. Pläne und Bedingungen liegen in Murbach zur Einsicht auf.

Konstanz, den 8. Januar 1898.

Großh. Kulturinspektion. 6.2.2

„Protector“

3 D. R.-Patente.

Vollkommenstes Schloss für Geldschränke und wichtige Behälter.

Nach offizieller Probe auf Sicherheit gegen Einbruch und Pulversprengung, adoptirt für sämtliche wichtigen Verschlüsse der neuen

Reichs-Haupt-Bank in Berlin.

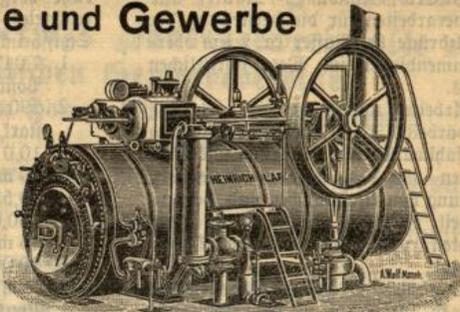
Complete Schloss-Einrichtungen liefert die Fabrik von 28.24.23

Theodor Kromer,
Freiburg i. Bad.

Lokomobilen bis 200 Pferdekraft für Industrie und Gewerbe

beste und
sparsamste
Betriebskraft
der Gegenwart.

1895/96 1191 Stück
verkauft.



140.12.8

HEINRICH LANZ, Mannheim.

Verlag von B. F. Voigt in Weimar.

Die Heizungsanlagen

in ihrer Anordnung, Berechnungsweise
und ihren Eigentümlichkeiten mit be-
sonderer Berücksichtigung der
Centralheizung und der Lüftung.

Ein Hilfsbuch

zum
Entwerfen und Berechnen derselben
von

S. Koberde,

Kaiserl. Postbauinspektor.

Mit 117 Abbildungen.

1897. Geheftet 4 Mark.

Vorrätig in allen Buchhandlungen,
sowie in der G. Braun'schen Hofbuch-
handlung in Karlsruhe, Karl-Friedrich-
straße 74. 4

Theoretische und praktische
Ausbildung für techn. u. masch. Betrieb
aller Branchen.

Königl. Sächs. Staatsaufsicht.

Deutsche

Schlosserschule

und Elektrotechnische Schule
mit Lehrwerkstätten

in **Rosßwein** in Sachsen.

Aufnahme Ostern und Michaelis.

264.4.2

Lehrpläne kostenfrei.

Randirradchen und Halter



grosse Auswahl, billige Preise.

Fabrikation von **H. Hommel, Mainz.**

100.52.40

Gipsdielen

mit Rut und Falz zur raschen Herstellung
billiger, trockener, feuerfesterer Wohn- und
Fabrikräume. 204.26.18

Albert Gebhardt,

Gipsdielenfabrik (Eigene Gipswerk)

Ziengen (Amt Waldshut).

PATENTE

Gebrauchsmuster, Muster u.
Markenschutz aller Länder
besorgt prompt und sorgfältig
Süddeutsches Patentbureau Stuttgart.

11.26.1

Brückenbau bei Wasser.

Wir vergeben namens der Gemeinde Wasser die Erd-, Gründungs-, Maurer- und Steinhauerarbeiten für die Herstellung der neuen Holzbrücke bei Wasser ca. 2 km oberhalb Emmendingen im Wege schriftlichen Angebots.

Die Arbeiten umfassen:

Erdbarbeiten ca. 570 cbm, Herstellung der Pfahlwände mit Lieferung und Einrammen von beil. 14 cbm Eichenholz, Lieferung von Pfahlschuhen und Schrauben beil. 860 kg, Beton ca. 35 cbm, Schichten- und Quadermauerwerk beil. 85 cbm.

Die Angebote sind auf alle Arbeiten und Lieferungen zusammen in Einheitspreisen nach den aufliegenden Formularen aufgestellt, portofrei und verschlossen, mit der Aufschrift „Wasserer Wiesenbrücke“ längstens bis **Freitag, den 28. Januar 1898,**

Vormittags 11 Uhr

auf der Inspektion einzureichen, woselbst Plan, Bedingungen, Material- und Arbeitsverzeichnis zur Einsicht offen liegen. Plan und Angebotsformular können gegen Einzahlung von 1 M. von der Inspektion bezogen werden 7.2.2

**Großh. Wasser- und Straßenbau-
Inspektion Emmendingen.**

Holzlieferung.

Die **Großh. Rheinbauinspektion Karlsruhe** vergibt die freie Lieferung nachverzeichneter Hölzer für Unterhaltung der Schiffbrücke zu Pflittersdorf:

1. 7,047 cbm eichenes Kantholz zum Pontonbau,
2. 290,0 qm eichene Schiffsdielen, 40 mm stark,
3. 10,0 qm eichene Steuerruderdielen, 60 mm stark,
4. 29,556 cbm tannenes Kantholz,
5. 550,00 qm tannene Gedeckflöcklinge, 75 mm stark,
6. 20,00 qm tannene Flöcklinge, 60 mm stark,

**Montag, den 31. Januar d. J.,
Vormittags 11 Uhr,**

auf ihrem Geschäftszimmer, Karlstraße Nr. 102 in öffentlicher Verhandlung.

Lieferungsbedingungen und Holzverzeichnis liegen auf dem Geschäftszimmer der Inspektion sowie bei Brückenmeister Jung in Pflittersdorf zur Einsicht auf.

Angebote sind portofrei, verschlossen und mit der Aufschrift „Holzlieferung“ versehen, spätestens bis zu obigem Termin hier einzureichen. 9.2.2

Zuschlagsfrist 14 Tage.

Dreyfus & Mayer-Dinkel Mannheim.

Holzhandlung, Dampf-Hobel- u. Sägewerk.
Grosse Trockenanlage. Schwedische Kiefern-
Riemen; amerikanische Pitch Pine. Nordische
u. deutsche Hobelbretter, Kistenbretter, Leisten
für Bauzwecke etc. etc.

251.52.5

Billige, dichte
Dächer
steile man her aus
Andernach's
Asphalt-Steinpappen
Hersteller u. Beschreibung postfrei versandt
A.M. Andernach in Beuel, Rhein.
189.52.22

Töchterhort Weiss'scher Stiftung,

Weimar, Harth. Str. 27.

Staatlich anerkannte Anstalt.

Gründliche und gediegene Ausbildung konfirmerter Töchter für Haus, Küche, Beruf und Leben. Perfekte Schneiderei, Wäschefabrikation u. s. w. Jede gewünschte Bildungsgelegenheit gegeben. Musik- und Tanzstunde. Preis für Pension und Unterricht 45 M. monatlich. Beginn der Kurse Anfang April. Prospekten durch
Dr. Curt Weiß. 1.2.2

Nachdruck von durch einen Ring (o) am Anfang charakterisirten Originalmittheilungen ohne Bezeichnung der Quelle ist untersagt.

Druck und Kommissionsverlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.